



Verein Sozialökologie e.V.
im Kulturzentrum Lagerhaus Schildstr. 12-19 28203 Bremen

An
Verein Sozialökologie
- Projekt fleetgarten -
im Kulturzentrum Lagerhaus
Schildstraße 12 - 19
28203 Bremen

Die folgende Pachtvereinbarung im Projekt „fleetgarten“ über eine Selbsternte-Parzelle mit der Größe von (bitte ankreuzen)

- 20 m² zum Saisonpreis von 180,00 €
30 m² zum Saisonpreis von 210,00 €
40 m² zum Saisonpreis von 260,00 €

wird gemäß den vorgenannten Bestimmungen (Stand Januar 2026) für die Gartensaison 2026 (ab 1. Februar bis 31. Dezember 2026) geschlossen zwischen

Verein Sozialökologie e.V
vertreten durch die Projektbeauftragte Moni Baalman (Verpächterin)
und

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n) (Festnetz, mobil)

E-Mail.....
(IPächter*in)

Der / Die Pächter*in verpflichtet sich, den Betrag vor Inanspruchnahme der Nutzung auf das untenstehende Konto einzuzahlen. Die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhobenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang dieses Projekts genutzt und gespeichert.

Bremen, den

(Unterschrift Verpächterin) (Unterschrift Pächter*in)

Pachtbedingungen

- 1) Die Rechte zur Nutzung einer Selbsternte-Parzelle, d.h. Pflegen und Ernten, ab dem Übergabetag im Frühjahr bis zum Ende der Erntesaison (ca. Ende Dezember) werden mit der Zahlung des Saisonbeitrages auf die/den Pächter*in übertragen. Das genaue Datum des Saisonbeginns und -endes wird vom fleetgarten-Team festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2) Die Parzellen werden, je nach Bedarf, in verschiedenen Größen angeboten.
Die Preise pro Saison betragen:
 - 20m²: 180€
 - 30m²: 210€Der Pachtvertrag kommt zustande, wenn nach vorheriger Absprache der Saisonbeitrag eingegangen ist.
- 3) Die Übergabe erfolgt i.d.R. im Rahmen einer Saison-Auftaktveranstaltung. Bei Terminproblemen oder Nachzügler*innen findet die Übergabe danach statt. Saat- und Pflanzgut werden bereitgestellt und kommen ausschließlich aus ökologischer Vermehrung bzw. Anzucht. Weiterhin können eigene einjährige Pflanzen gepflanzt und gesät werden, sie sollten bevorzugt aus ökologischem Landbau stammen.
- 4) Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Parzellen stellen wir zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Diese müssen pfleglich behandelt und in sauberem Zustand an Ihren entsprechenden Platz zurückgebracht werden. Sollten versehentlich Beschädigungen bei der Benutzung entstehen, bitte an das Team wenden. Ein Grundwasseranschluss mit Pumpe und Schlauch, sowie Wassertonnen zur Bewässerung stehen zur Verfügung.
- 5) Die Grundbodenbearbeitung im Frühjahr und Herbst sowie die Grunddüngung werden von den Pächtern durchgeführt. Auf dem Gelände soll ausschließlich nach ökologischen Prinzipien gegärtnert werden, d.h. kein Einsatz von Mineraldünger und synthetischen Pflanzenschutzmitteln.
- 6) Da es in dem Projekt ausdrücklich um das Erlernen des Anbaus von Gemüse geht, werden die Fertigkeiten des ökologischen Anbaus von einer gelernten Gemüsegärtnerin vermittelt. Die Anleitung findet an festen Terminen in der Woche statt, weiterhin werden regelmäßig fachliche Workshops angeboten. Aktuelle Informationen werden in einem Newsletter und auf der Homepage veröffentlicht.
- 7) Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden. Alle Gemüsebeete sind außerdem aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit und Lage verschieden, so dass es zu natürlichen Abweichungen im Wachstum und Ertrag der Pflanzen kommen kann. Auch für Schäden, die durch

Vandalismus entstehen, sowie für selbstmitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

- 8) Bei sichtbarer Vernachlässigung einer Parzelle (das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt, hartnäckige Unkräuter nehmen Überhand) oder Verstoß gegen die Bio-Richtlinien und erfolgloser Kontaktaufnahme, behalten wir uns vor die Parzelle zurückzunehmen und ggf. neu zu vergeben. Mit der Rücknahme und Neuvergabe möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden. Bei längerer Abwesenheit ist darauf zu achten, dass die Parzelle von jemandem gepflegt und abgeerntet wird. Der Saisonbeitrag ist nicht erstattungsfähig.
- 9) Für Pflanzenreste und Ernterückstände vom Gelände sind Komposthaufen eingerichtet. Nach Ende der Saison ist die Parzelle in ordentlichem Zustand zurückzugeben, d.h. frei von persönlichen Gegenständen, Rankhilfen o.ä. und frei von grobem Unkraut.
- 10) Die Nutzung der Selbsternteparzelle durch die Pächter*innen darf nur zum privaten Gebrauch bzw. zum Eigenverzehr der Ernte erfolgen. Jegliche gewerbliche Nutzung oder Nutzung zu erwerbszwecken ist ausdrücklich untersagt.
- 11) Der Fleetgarten ist ein Lehrprojekt und soll möglichst vielen Menschen die Option bieten, ökologischen Gemüsebau zu erlernen. Deshalb ist die maximale Pachtdauer auf zwei Saisons beschränkt.